Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau

Band: - (1894)

Heft: 3: [deutsch]

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1893

Autor: [s.n.]

Anhang: Anhang

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Specifikation

der

Extrasteuern bezw. Specialtellen

von Gemeinde-Unterabteilungen

pro 1893.

Amt Aarberg. 1. Grossaffoltern. Gemeindesteuern für das Schulwesen pro 1893 wurden erhoben:

	Steue	ransatz	Steue	rbetrag
Schulgemeinde	Ver- mögen _{0/00}	Ein- kommen % I. Kl.	Ver- mögen	Ein- kommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr,
1. Gross-Affoltern 2. Suberg-Kosthofen 3. Ammerzwyl 4. Ottiswyl 5. Vorimholz	$\begin{array}{c} 0,9 \\ 0,6 \\ 1,0 \\ 0,8 \\ 0,9 \end{array}$	$\begin{array}{c c} 1.5 \\ 0.9 \\ 1.5 \\ 1.2 \\ 1.35 \end{array}$	2,173 768 1,434 736 1,380	305 205 63 20 90

2. Kappelen. In der Schulgemeinde Werdthof beträgt das der Schultelle unterworfene Vermögen pro 1893 wie folgt:

1. Grundsteuerkapital Fr. 761,300 à Rp. 50 pro mille = Steuerbetrag Fr. 380. 65 2. Grundpfändl. versicherte Kapitalien » 7,010 id. = » » 3. 55

Summa Steuerkapital Fr. 768,310 . Steuerbetrag Summa Fr. 384. 20

3. Lyss. Die beiden Schulgemeinden Lyss und Hardern haben folgende Steuern erhoben:

Schulgemeinde Lyss $\begin{cases} Vermögen . . . & Fr. 5,304,900 \ a 2 \% = Fr. 10,610 \\ Einkommen I. Kl. & 128,700 \ a 3 \% = 14,600 \ a 4,5 \end{cases} = 10,610$

Zusammen Fr. 15,171

Schulgem. Hardern { Vermögen Fr. 568,325 à 0,80 $^{\circ}$ /00 = Fr. 455 Einkommen I. Kl. . » 1,600 à 1,20 $^{\circ}$ /0 = » 19

Zusammen Fr. 474

Die Einwohnergemeinde Lyss bezieht eine Gemeindewerktelle vom Grundsteuerkapital Fr. 5,382,620 à 0,40 % = Fr. 2153.

4. Meikirch. Die von den drei Schulgemeinden bezogenen Tellen betrugen:

für die Schulgemeinde Meikirch . . Fr. 1 $^{\circ}/_{00} =$ Fr. 2659 » » Ortschwaben . » 1,5 $^{\circ}/_{00} =$ » 1120 » » Wahlendorf . » 2 $^{\circ}/_{00} =$ » 1206

5. Radelfingen. Dorf- und Schulgemeindetellen:

	Grund- und	Einko	mmen	Steue	ransatz	Steuerbetra		
Schulgemeinde	Kapitalsteuer- kapital	I. Kl.	III. Kl.	Ver- mögen °/oo	Einkommen 1. Kl.	Ver- mögen	Ein- kommen	
1. Radelfingen . 2. Juchen 3. Dettligen 4. Mazwyl 5. Oltigen	Fr. 1,339,700 858,820 1,298,650 662,765 274,980	Fr. 4200 900 3600 1300 100	Fr. 1200 100 2800 900	Fr. 1,0 1.8 1,2 0,7 1,4	Fr. 1,5 2,7 1.8 1,05	Fr. 1340 1546 1558 464 377	93 29 149 29	

6. Rapperswyl. Die verschiedenen Ortsgemeinden haben Tellen angelegt:

Outsmaniale	Schu	Itelle	Strassentelle		
Ortsgemeinde	Steueransatz °/oo	Stenerbetrag	Steueransatz º/oo	Steuerbetrag	
-	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
 Rapperswyl, Frauchwyl Wierezwyl Seewyl Moos-Affoltern Dieterswyl Bittwyl, Zimlisberg Zimlisberg 	$ \begin{cases} 1,0 \\ 0,25 \\ 0,50 \end{cases} $ $ \begin{cases} 0,25 \\ 0,5 \end{cases} $ $ \begin{cases} 2,0 \\ 2,0 \end{cases} $	2010 220 930	0,5 1,5 1,0 1,5 2,0 2,0	1005 1320 1860 1130 2505 1400 1210	

7. Schüpfen. Schulgemeindetellen.

	Steue	ransatz	Steuerbetrag			
Schulgemeinde	Ver- mögen	Ein- kommen % I. Kl.	Ver- mögen	Ein- kommen		
2 2 3	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1. Schüpfen, Dorf 2. Schwanden	0,75 $0,5$	1,15 0,75	$\begin{array}{c} 3809 \\ 762 \end{array}$	740		
3. Schüpberg 4. Ziegelried	$^{1,9}_{1,25}$	$\frac{2,85}{1,875}$	2006	101		

8. Seedorf. Schul- und Ortslasten. Die Gemeinde Seedorf teilt sich in 5 Schul- und Sektionsgemeinden und die Dorfschaft Frieswyl.

Schul-	Grund- und		in-	Schul- und Sektionstelle			Gen	Gemeindewerk- telle		
und Sektions-	Kapital-	- kommen		Steueransatz Steuer-		Steueransatz		Steuer-		
gemeinden	steuer- kapital	I. KI.	III. KI.	Ver- mögen o/oo	Ein- kommen I. Kl. o/o	betrag Total	Ver- mögen º/o o	Ein- kommen I. Kl.	befrag Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Seedorf	1,363,390 1,547,140 1,293,587 1,529,140 607,323 524,959	2900 2900 ? 800	200 800 ? 600	1,2 1,6 1,2 1,2 3,0 0,7	1,8 $2,4$ $1,65$ $1,5$ $4,6$ $1,05$	1806 2553 1813 1960 1961 401	$0,75 \\ 1,5 \\ 1,1 \\ 2,0 \\ 1,9 \\ 3,0$	2,25 1,1 2,85 3,75	984 1536 2000 2924 1205 1995	

Die Einwohnergemeinde Seedorf hat noch eine Hoftelle, bei welcher Fr. 120,000 einen Hof bilden und per Jahr Fr. 80 zu leisten haben. Es sind im ganzen 61 Höfe.

Amt Aarwangen. 1. Auswyl. Im Steuerkapital ist inbegriffen das vom Bezlisberghof steuerpflichtige Vermögen von Fr. 128,307, welcher Hof nach Rohrbach schulgenössig und deshalb dort schultellpflichtig ist. Auswyl bezieht eine Strassentelle von 5/10 0/00 mit einem pro 1893 gegebenen Betrag von Fr. 670, welche bereits vollständig durch Arbeitsleistung abverdient werden müssen.

2. Bannwyl hat eine Spendkassatelle à Rp. 25 pro mille = Fr. 391. 93.

3. Langenthal bezieht für die Spendkasse: $^{3}/_{10}$ $^{0}/_{00}$ vom Vermögen . . . = Fr. 3080 » » $^{9}/_{20}$, $^{12}/_{20}$ u. $^{15}/_{20}$ $^{0}/_{0}$ vom Binkommen . = Fr. 4197 für das Kirchenwesen: $^{2}/_{10}$ $^{0}/_{00}$ vom Vermögen . . = Fr. 2370 » » $^{3}/_{10}$, $^{4}/_{10}$ u. $^{5}/_{10}$ $^{0}/_{0}$ vom Binkommen = Fr. 2663

- 4. Melchnau bezog eine Spendkassatelle à 0,5 % vom reinen Vermögen und 0,75 % vom Einkommen mit einem Steuerbetrag von Fr. 1400.
- 5. Rohrbach: Im Schulwesen wurden in die Verwaltung pro 1893 noch Steuern erhoben:

a. Vom Rohrbachberg, Gemeinde Auswyl (Vermögen und Einkommen)
b. Vom Liemberg, Gem. Rohrbachgraben id. Fr. 133. 36
Beide Bezirke sind der Schulgemeinde Rohrbach zugeteilt.

- 6. Schwarzhäusern: Von den Immobilien im sog. Scheuerhofbezirk (Kapital Fr. 123,000) wird jeweilen nur die halbe Telle bezogen.
- 7. Obersteckholz bezog eine Spend- und Krankenkassatelle à 0.2 %0 vom Vermögen und 0.3 %0 vom Einkommen mit Fr. 286.
 - 8. Ursenbach bezog eine Vermessungstelle à 0,7 % = Fr. 2959.

Amt Bern. 1. Bolligen. Die Gemeinde Bolligen begreift in sich 4 Viertels- und 5 Schulbezirke, welche für sich folgende Steuern erheben:

	- 7	Schul	weser	1	Ortsverwaltung				
Viertels-	Steue	ransatz	Steuer	betrag	Steue	ransatz	Steuer	betrag	
und Schulbezirke	Ver- mögen	Ein- kommen 1. Kl.	Ver- mögen	Ein- kommen	Ver- mögen	Ein- kommen I. Kl.	Ver- mögen	Ein- kommen	
V ×	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
 Viertelsbez. Ostermundigen » Ittigen Schulbezirk Bolligen Viertelsgem. Ferenberg Dorfschaft Habstetten Dorfschaft Bolligen Schulgemeinde Gehristein 	$\begin{array}{c} 1,8 \\ 2,0 \\ 1,0 \\ 1,3 \\ \vdots \\ 2,3 \end{array}$	2,4 3.0 1,5 1,95	4756 5413 3670 1736		im 8	0.6 chulwese 0,15 0,37 0,75		1050 riffen . 9 41 169	

Im Jahr 1892 wurde eine Kirchentelle von Rp. 10 %00 und Rp. 15, 20 und 25 %0 bezogen, abwerfend ca. Fr. 1200; da im Jahr 1893 keine Kirchentelle erhoben wurde, so wurde für 1893 Fr. 600 berechnet. Im Jahr 1894 wird diese Telle wieder bezogen werden.

- 2. **Bümpliz**: Gemeindesteuerbezug pro 1893 für das Schulwesen: a. Bezirk Bümpliz: 1. Vermögen Fr. 4,195,860 à 1,8 $^{\circ}$ /₀₀ = Fr. 7,553 2. Einkommen » 106,100 à 2,7—4,5 $^{\circ}$ /₀ = » 2,865 Total Fr. 10,418
- 3. Kirchlindach: Ausser den genannten Gemeindetellen bezieht die Gemeinde regelmässig noch eine Strassen- oder Wegtelle, welche Rp. 50 pro mille beträgt. Diese wird aber nur von denjenigen eingefordert, welche die Gemeindewerkpflicht nicht durch Fuhrungen oder Handgemeindewerk abtragen.
- 4. Köniz bezog eine Spendtelle à $0.2\,$ % und $0.3\,$ % mit einem Steuerbetrag von Fr. 3536.

5. Vechigen. Ausser der Gemeindetelle haben folgende Bezirke noch an Schul- und Strassentellen bezogen:

	s	chultel	le	Strassen- u. Ortste			
Schulgemeinde	Stene	ansatz	Steuer-	Steue	ansatz	Steuer-	
	Vermögen º/o o	Einkommen º/o I. Kl.	betrag.	Vermögen K	Kinkommen º/o I. Kl.	betrag.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
 Schulbez. Vechigen-Sinneringen Schulgemeinde Dentenberg. Lindenthal. Littewyl. Wtzigen. 	0,8 1,9 1,0 1,3 1,6	1,2 2,85 1,65 1,95 1,95	2430 981 825 3334 3487	0,3	0,45 0,85	912 : 1538	

6. Wohlen:	Von	jeder	Schulg	emeinde	der	Einwohnergemeinde	wird
besondere Geme	indeste	uer ei	choben	und zwa	r pro	1893:	

Sahulaamainda	Grund- und Karrital	Ein-	Steue	ransatz	Steuer	betrag
Schulgemeinde	Kapital- Ver- mögen	kommen	Vermögen º/o o	Einkommen I. Kl.	Ver- mögen	Ein- kommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
 Ütligen Hinterkappelen Möriswyl Wohlen Säriswyl Murzelen Inner- u. Ausserberg Mazwyl 	$\begin{array}{c} 2,999,430\\ 671,415\\ 685,600\\ 3,077,190\\ 1,340,353\\ 1,774,225\\ 469,457\\ 533,227\end{array}$	800 800 12,200 4,700	0,9 1,25 1,2 1,0 1,5 0,8 1,5	1,35 $1,85$ $1,8$ $1,5$ $2,25$ $1,2$	2700 839 822 3077 2010 1419 706 373	190 15 15 183 106 15

Amt Büren. 1. Diessbach. Die Einwohnergemeinde D. besitzt ausserdem ein Vermögen von ca. Fr. 40,000, bestehend in Kassaguthaben, dessen Ertrag von ca. Fr. 1400 in die laufende Verwaltung verwendet wird.

- 2. **Oberwyl.** Für das Strassenwesen besteht eine eigene Gemeindewerkanlage von Fr. 1.80 per Jucharte urbaren Landes und Rp. 45 per Juch. Wald, die aber durch Arbeit zu leisten ist.
 - 3. Wengi: Steuerverhältnisse der 3 Dorfgemeinden pro 1893.

Die grundpfändlichen Schulden betragen im ganzen Fr. 194,030. Für den Sigristenlohn wird in der Kirchgemeinde Wengi in offenbar ungesetzlicher Weise eine Steuer von Fr. 1 per Haushaltung bezogen, was für Scheunenberg Fr. 40 beträgt und somit einer Vermögenssteuer von 0,05 % nahekommt.

Die grundpfändlichen Schulden betragen im ganzen Fr. 115,300.

Total Fr. 1180

Die grundpfändlichen Schulden betragen im ganzen Fr. 398,220.

- Amt Burgdorf. 1. Äffligen: Nebst der Telle hatten die Steuerpflichtigen auch noch Gemeindewerk zu leisten und zwar ½ Tag % für das Jahr 1893/94.
- 2. Alchenstorf bezog eine Gemeindewerktelle von $0.40 \, ^{\circ}/_{00}$ und $0.60 \, ^{\circ}/_{0}$ = Fr. 149.
- 3. Koppigen: Das Armen- und Niederlassungswesen ist in der ganzen Kirchgemeinde Koppigen centralisiert und es wird deshalb von dieser eine Kirchgemeindetelle, sog. «Kirchhöretelle», von den verschiedenen Ortsgemeinden bezogen, pro 1893 Fr. 1%, früher auch mehr, je nach Bedürfnis.
- 4. Burgdorf. Die Kirchgemeinde bezog auf eigene Rechnung auf Grundlage des Einwohnergemeindesteuerregisters pro 1892 eine Steuer im Betrage von Fr. 4900, 0,1 % und 0,15 %.
 - 5. Hellsau bezog eine Hoftelle von $0.4 \text{ }^{\circ}/_{00} = \text{Fr. } 250.$
 - 6. Kernenried bezog eine Spendtelle von $0.5 \, ^{\circ}/_{00}$ und $0.75 \, ^{\circ}/_{0} = \text{Fr. } 490$.
 - 7. Oberburg bezog eine Spendkassatelle von $0.5 \%_{00}$ u. $0.75 \%_{0}$ = Fr. 2089.
- 8. Rüdtligen Alchenflüh: Grund- und Kapitalvermögen über Fr. 1000 und Einkommen über Fr. 100 werden für Gemeindewerk belastet. In den letzten Jahren wurden nur noch 1/4 Tag auf Fr. 1000 Vermögen und entsprechend vom Einkommen per Jahr angelegt.
 - 9. Rumendingen bezog eine Gemeindewerktelle von 0.15 % = Fr. 250.
 - 10. Wynigen bezog eine Spendkassatelle von $0.5 \%_{00}$ und $75 \%_{0}$ = Fr. 3370.
- Amt Courtelary: 1. Orvin bezog neben einer Vermögenssteuer von Fr. 1,50 % eine Kopfsteuer von Fr. 3 für Gemeindewerk und für die Ortspolizei (Nachtwächter) eine Kopfsteuer von Fr. 2 für Dorfbewohner, von Fr. 1 für Bewohner ausserhalb des Dorfes.
- 2. St-Imier bezieht zwei Steuern: 1. Gemeindesteuer (impositions municipales de St-Imier) und 2. Kirchensteuer der protestantischen Kirche St-Imier Villeret (impositions paroissiales de St-Imier Villeret). Erstere betrug pro 1893 à 3,4 %00 und 5,55 %00 = Fr. 116,727 und letztere Fr. 5,379 bei einem Grundsteuerkapital von Fr. 12,022,570 à 0,15 %00 = Fr. 1,803 und einem Einkommen I. Kl. . . » » 926,400 à 0,35 %00 = » 3,242 und » » III. » . . » » 55,600 à 0,60 %00 = » 334

Total Fr. 5,379

Amt Delsberg. 1. Glovelier. Die Schulgemeinde Sceut bezieht:

Vom steuerpflichtigen Vermögen . . . Fr. 359,384 à 2,5 % = Fr. 898

Einkommen I. Kl. » 600 à 3,75 % = 54

"""

Summa Fr. 952

2. Soyhières bezog eine Steuer für den Strassenaufseher à $0.30 \, ^{\circ}/_{00} = \text{Fr.} 250 \, \text{und}$ eine Steuer für Strassen und Brücken à $0.80 \, ^{\circ}/_{00} = \text{Fr.} 688$. Ferner bezog die Sektion des Riedes-dessus eine Strassen- und Brückentelle von $1.20 \, ^{\circ}/_{00} = \text{Fr.} 135$.

Amt Erlach. 1. Erlach. Die Telle pro 1893 wird erst im laufenden Jahre (1894) bezogen, die vorstehenden Angaben basieren sich auf die Staatssteuerbezugsrödel pro 1893 und den Tellrodel pro 1892. Von der Telle auf dem Einkommen I. Kl. ist alljährlich ein Betrag von Fr. 100–120 nicht erhältlich wegen Wegzug oder Zahlungsunfähigkeit der Betreffenden. Bemerkt wird noch, dass durch die Hauptrevision der Grundsteuerschatzungen im Jahr 1894 die Telle des Grundsteuerkapitals um 10 % sich vermindern wird.

- 2. Finsterhennen. In unserer Gemeinde sind bis dahin keine Gemeindesteuern bezogen worden mit Ausnahme der Fuhr- und Handgemeindewerktelle, die je nach Umständen pro Juchart und Jahr ca. Fr. 2 beträgt.
- 3. Mullen. Die Einwohnergemeinde Mullen bezieht keine Gemeindesteuern mit Ausnahme einer Telle für die Schule, welche per Haushaltung jährlich mit Fr. 2 bezogen wird und pro 1893 total Fr. 20 einbrachte.

Gäserz und Treiten haben keine Gemeindesteuern.

Amt Fraubrunnen. 1. Grafenried bezog eine Spendtelle von $0.75 \, ^{\circ}/_{00}$ und $1.125 \, ^{\circ}/_{0} = \text{Fr. } 1261$.

- 2. Iffwyl: In früheren Jahren wurde die Gemeindetelle jeweilen am Ende des Jahres angelegt zur Deckung der Ausgaben im folgenden Jahre. Gemäss Kreisschreiben, wonach die Gemeindetelle nach dem Staatssteuerbezugsrodel des laufenden Jahres bezogen werden soll, musste hierin eine Änderung eintreten. Es wurde daher am 5. Oktober 1892 zu der ordentlichen Gemeindetelle noch eine fernere Telle von 1 % angelegt, welche hinreichte bis in den Sommer 1893, wo dann unterm 14. August eine folgende Telle von 5/4 % zur Deckung der Ausgaben bis Sommer 1894 erkannt wurde. Nebst diesen Tellen wird aber jährlich noch eine besondere Strassentelle bezogen, welche in den letzten Jahren gewöhnlich 3/4 oder 1 % betrug. Der misslichen Lage der Landwirtschaft wegen wurde diese pro 1893 auf 1/2 % heruntergesetzt, da die Schulden-Amortisation für dieses Jahr erlassen wurde. Die Strassentelle betrug à 0,5 % = Fr. 1,373.
 - 3. Mülchi bezog eine Strassentelle von $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{00}$ und $\frac{3}{4}$ $\frac{0}{10}$ = Fr. 1046.
- 4. **Oberscheunen**: Ausnahmsweise wurde für die Ortsverwaltung pro 1893 0,5 % bezogen, gewöhnlich aber 1 % 0.00.
 - 5. Zauggenried bezog eine Spendtelle von 0,5 % 0/00.
- 6. **Zielebach**: Wegen des landwirtschaftlichen Notstandes wurde pro 1893 nur $\frac{1}{2}$ $\frac{9}{00}$ bezogen; andere Jahre immer $1-\frac{1}{2}$ $\frac{9}{00}$.

Amt Frutigen. 1. Adelboden: Die Strassentelle wurde seinerzeit nach der Anlage von 0,40 % auf die Grund- und Kapitalsteuerpflichtigen verteilt. Die Schuldner konnten ihre Schuldposten kapitalisieren. Es werden jährlich 10 % bezogen: 5 % Zins und 5 % werden an die Tilgung des Kapitals verwendet. Neu entstehende Gebäude zahlen während 20 Jahren per Jahr 2 % von der Grundsteuerschatzung und während 30 Jahren 1 % vom Einkommen I. Kl.

2. Frutigen: Es haben pro 1893 Schultelle bezogen:

Schulgemeinde	Steuer	Steueransatz			
resp. Schulbäuert	Vermögen %	Ein- kommen I. Kl.	betrag Total		
	F".	Fr.	Fr.		
1. Achseten	1,0 1,4 2,8 1,25 1,0 2,0 1,0 2,25 1,75 1,2	1,5 2,10 4,2 1,9 1,5 3,0 1,5 3,4 2,65	739 1347 1615 4062 717 1422 477 553 748 630		

- 3. Kandergrund. Für das Schulwesen werden folgende Steuern erhoben:
- 1. Schulgemeinde Kandersteg.

Summa Fr. 1097. 50

- 2. Schulgemeinde Mitholz.
 - - Summa Fr. 552.05
- 3. Schulgemeinde Reckenthal.

Summa Fr. 1203. 50

4. Reichenbach: Die 6 Bäuerten Reichenbach, Faltschen, Scharnachthal, Kienthal, Kien und Aris und Reudlen bilden zusammen einen Schulkreis, d. h. sie stehen unter einer Verwaltung. Die Bäuerten Wengi und Schwandi bilden besondere Schulkreise und beziehen ihre Schultellen besonders. Auch alle übrigen Bäuerten beziehen noch besondere Schultellen zu Handen der laufenden Verwaltung und zwar wie folgt:

Schulgemeinde resp. Bäuert	Steuer- ansatz vom Ver- mögen ⁰ / ₀₀	Steuer- betrag	Bemerkungen
1. Reichenbach . 2. Faltschen , . 3. Scharnachthal 4. Kienthal 5 Kien und Aris 6. Reudlen 7. Schwandi 8. Wengi	1,0 0,25 0,5 0,25 1,0 0,5 1,25 1,5	770 115 610 670 470 370 498 566	Reichenbach bezieht auch eine Spendkassatelle v. 1/4 pro mille. Die 6 Schulbäuerten haben ein Steuerkapital von Fr. 261,450 und ein Einkommen I Kl. » 1,200 » » III » » 500

Amt Interlaken. 1. Iseltwald. Nach Abzug des steuerfrei erklärten Vermögens beträgt das kirchensteuerpflichtige Vermögen Fr. 999,400. —. Steuern für das Armenwesen werden nur von denjenigen bezogen, welche mehr als Fr. 2000 Steuerkapital besitzen.

2. Lütschenthal. Die Gemeindstelle wurde bis dato nur vom Vermögen bezogen, so dass bis dahin die Einkommensteuerpflichtigen gemeindsteuerfrei waren.

Amt Konolfingen. 1. Aschlen bezog eine Strassentelle von 0,5 %00.

- 2 Bleiken bezog eine Wegtelle von 0,5 %, welche teils in bar, teils in Arbeit entrichtet wird.
- 3. Häutligen bezog eine Gemeindewerktelle von 0,6 % und 0,6 % mit Fr. 547.
 - 4. Mirchel bezog eine Wegtelle von 0,30 %00.
 - 5. Oberthal bezog eine Wegtelle von 0,4 %00.
- 6. Rubigen. Die Ausgaben für das Schulwesen werden von den drei Schulgemeindsbezirken bestritten welche besondere Verwaltung führen. Der Tellbezug basiert auf die Staatssteuerregister (Tellrodel der Einwohnergemeinde). Es haben bezogen pro 1893:
 - 1. Schulgemeinde Trimstein:

Vom Vermögen Fr. $1,10^{\circ}/_{00} = Fr. 1853$ Fr. 1990 Vom Einkommen I. Kl. . . . $1,65^{\circ}/_{0} = 137$

2. Schulgemeinde Rubigen:

Vom Vermögen . Fr. 2,724,842 à Fr. 0,8 $^{0}/_{00}$ = Fr .2180 » Einkommen I. Kl. » 12,500 à » 1,2 $^{0}/_{0}$ = » 150 » » III. » » 14,900 à » 2,0 $^{0}/_{0}$ = » 298

3. Schulgemeinde Allmendingen:

Überdies bezieht Allmendingen extra für Amortisation einer Schulhausbauschuld 0,30 $^{0}/_{00}$ und 0,45 $^{0}/_{0}$.

- 7. Schlosswyl. Die Gemeinde Schlosswyl bezieht in Tellen Fr. 2,70 pro mille, worin begriffen ist Säckelmeister und Spendkassatelle und Schultelle Fr. 2. Schulhausbautelle Rp. 30 und Strassenbautelle Rp. 40.
 - 8. Stalden. Für das Schulwesen beträgt die Telle:

a. Vom Grundsteuerkapital . . . Fr. 862,350 . Fr. 862.25
b. » unterpfdl. Kapital . . . » 187,900 . » 187,85
c. » reinen Einkommen I. Kl. » 17,100 . » 256,50

Der Bezirk Amligen ist für das Schulwesen der Gemeinde Tägertschi zugeteilt.

9. Tägertschi: Zur Schulgemeinde Tägertschi gehört ausser der Einwohnergemeinde Tägertschi auch noch der zur Einwohnergemeinde Stalden gehörige Bezirk Amligen.

Der Bezirk Amligen versteuerte pro 1893:

I. Grundsteuerkapital Fr. 228,470 II. Grundpfändl. versicherte Kapitalien » 6,710

Für das Schulwesen wurde hezogen:

a. ordentliche Schultelle.

 $1,10 \%_{00} = \text{Fr. } 1685$ $1,65 \%_{0} = 84$

b. Bautelle.

Summa Fr. 3377

10. Walkringen. Es wurden ferner Tellen bezogen:

Im Bigenthalschulbezirk.

a. Lichtersteuern 56

- b. Schultelle » 1759 à Fr. 2 %00
- Schwendi-Schulbezirk. Schultelle . Fr. 2209 à Fr. $2^{0}/_{00}$
- » Wydimattschulbezirk. Schultelle von Fr 314,090 Grundkapital und Fr. 9710 Kapitalien à Fr. 2,5 % Fr. 820.
- Wykhardswylschulbezirk. Schultelle à Fr. 1.6% = Fr. 2150.
- Walkringen-Schulbezirk.

Vom Grundbesitz Schatzung Fr. 1,403,320 à Fr. 1,2 % = Fr. 1684 Von Kapitalien . . . » 544,850 » » » = » Vom Einkommen I. und III. Kl. entsprechend obigem Ansatz = » 653

540

Summa Fr. 2877

11. Oberwichtrach bezog nebstdem noch eine Schulhausbautelle vom Vermögen ohne Schuldenabzug von Fr. 1 %00 und 1,5 %00 = Fr. 2535.

Die Dorfschaft Oberwichtrach und Umgebung ohne Wyl bezieht auch eine Wegtelle von 0,10 %00.

12. Worb. Ausser der Einwohnergemeindesteuer wurden noch folgende Ortssteuern erhoben und verwendet:

Ortsgemeinde	Total der be- zogenen Steuern	Für Ortsver- wal- tung	Für Schul- wesen	v	eansatz om Einkommen I. Kl. %
 Wattenwyl Ried Enggistein Rychigen Vielbringen-Rüfenacht Worb 	 Fr. 1,737 965 1,791 2,732 2,262 14,559	Fr. 737 215 796 1032 832 6559	Fr. 1000 750 995 1700 1430 8000	Fr. 2,10 1,20 1,40 0,90 1,80	Fr. 3,15 1,80 2,10 2,10 1,80 2,70

13. Zäziwyl: Weil die Einwohnergemeinde Zäziwyl in zwei Schulgemeinden, Zäziwyl und Reutenen, geteilt ist, so haben diese für das Schulwesen eigenen Tellansatz.

a. Zäziwyl.

b. Reutenen.

Amt Laufen. Brislach bezieht folgende Extrasteuern:

- 1. Strassentelle Fr. 0,80 per Jucharte = Fr. 2088,
- 2. Für den Maulwurffänger per Jahr = Fr. 230, auf die Mattenbesitzer per Jucharte verteilt.
- 3. Für die Zuchtochsenhalter per Jahr = Fr. 250, von den Kühebesitzern nach der Anzahl der Kühe zu bezahlen.

Blauen und Liesberg haben noch nie Steuern bezogen.

- Amt Laupen. 1. Clavaleyres. Der Gemeinde Cl. steht eine Besitzung zu im Schatzungswerte von Fr. 66,980; diese Summe ist in der angegebenen Grundsteuerschatzung inbegriffen; es wird aber von dieser Summe keine Telle erhoben.
 - 2. Dicki bezog eine Wegtelle von 2 %00.
- 3. Golaten: Pro 1893 bezog die Gemeinde Golaten keine Gemeindesteuer.
 - 4. Wyleroltigen bezog eine Schwellentelle von 4 $^{\circ}/_{00}$ = Fr. 3442.
- Amt Münster. 1. Belprahon. Schulsteuer. Ein Familienvater, welcher ein Kind in die Schule sendet, zahlt Fr. 2, und derjenige, welcher mehr als ein Kind sendet, zahlt Fr. 4.
- 2. Genevez. Hier macht der Regierungsstatthalter von Münster folgende Bemerkung: Die Einkommensteuer I. und III. Klasse hätte mehr abwerfen sollen; aber der Gemeinderat hat von derselben einige staatssteuerpflichtige Uhrenmacher enthoben unter dem Vorwande, dass dieselben genug Steuern bezahlen. Aus diesem Grunde trug die Einkommensteuer nur Fr. 29 ein.
 - 3. Malleray. Extratellen werden erhoben:
- 1. Strassentelle . . . Fr. 826
- 2. Nachtwächtertelle . » 661 wird berechnet und bezogen: die eine Hälfte nach der Schatzung der Gebäude und die andere Hälfte per Familienhaupt.
- 3. Schultelle . . . » 349 2 Fr. per Schulkind; hat ein Familienvater mehrere Schulkinder, so zahlt er gleichwohl nur für zwei Kinder Fr. 2.
- 4. Eine Personalsteuer. » 988 bezogen von Personen über 20 Jahren.

Summa Fr. 2824

- 4. Mervelier bezog eine Schultelle von Fr. 3 per Familienhaupt = Fr. 272.
- 5. Perefitte bezieht eine Schulsteuer von Fr. 2 per Haushaltung, welche jährlich ca. Fr. 70 abwirft.
- 6. Pontenet bezog eine Strassentelle von Fr. 2 per Haushaltung mit einem Betrag von Fr. 222.
 - 7. Saules bezog eine Schultelle von Fr. 1 per Haushaltung.

Amt Nidau. Bühl: Seit 1891 ist keine Gemeindesteuer erhoben worden.

Amt Oberhasli. 1. Hasliberg bezog eine Strassentelle für den Hohfluhbezirk und zwar:

vom Vermögen . . . Fr. 1,200,091 à 1,5 $^{0}/_{00}$ = Fr. 1799 61 » Einkommen . . » 5,000 à 2,25 $^{0}/_{0}$ = » 144. —

- 2. Innertkirchen zerfällt in die Schulkreise Grund, Bottigen und Wyler, von denen Grund und Wyler folgende Schultellen beziehen:
 - . Fr. 1 ${}^{0}/{}_{00} = Fr. 987$. ${}^{\circ} 0,70 {}^{\circ}/{}_{00} = {}^{\circ} 510$ 1. Grund 2. Wyler

Überdies bezogen Grund und Bottigen resp. das Bödeli pro 1892/93 eine Schwellentelle von Fr. 2,50 $^{\circ}/_{00}$ = Fr. 3242, wovon cirka $^{3}/_{4}$ auf den Bezirk Grund kommen.

Amt Pruntrut. 1. Lugnez bezog eine Schultelle von Fr. 2 per Haushaltung = Fr. 102.

- 2. Ocourt bezog Fr. 2 per Haushaltung für das Schulwesen.
- 16 Gemeinden haben keinen Steuerbezug angegeben.

Amt Saanen. Saanen bezog eine Spendtelle von 8/10 0/00 = Fr. 4700. Im ferneren werden jährlich an die Gemeindebürger cirka 50 Loskinder verlost, welche dieselben unentgeltlich zu versorgen haben; würde zur Bestreitung dieser Auslagen eine Armensteuer erhoben, so müsste man hiefür wenigstens Fr. 5000 in Rechnung setzen.

Die Gemeindesteuern pro 1893 werden erst vom Neujahr 1894 an einkassiert und die Gemeindesteuern pro 1892 mit den Auslagen pro 1893 verrechnet. Ein bezüglicher Antrag des Gemeindeschreibers, dieses Verhältnis zu ändern, wurde vom Gemeinderat abgewiesen.

- Amt Schwarzenburg. 1. Rüschegg: Bei Klasse III Einkommen sind inbegriffen Fr. 76,647 nicht grundpfändlich versicherte Kapitalien und Guthaben bei Ersparniskassen, die gemäss eines Gemeindebeschlusses zur Bezahlung von Gemeindesteuern angegeben werden müssen.
- 2. Wahlern: Die Gemeinde Wahlern ist in 4 Viertelsgemeinden einge teilt, welchen die Strassenpolizei (Unterhalt der Wege), Feuer- und Löschwesen und dgl. obliegt und daher sog. Viertelstellen beziehen. Von diesen Viertelsgemeinden sind 3 je in 2 Schulgemeinden eingeteilt.

Die Steuerverhältnisse stellen sich folgendermassen:

Viertels- u. Schulgemeinde	Steuer- kapital	Steuer- ansatz vom Ver- mögen	Steuer-	Bemerkungen
Viertelsgem. Schwarzenburg . » Oberteil » Niederteil (Schulgemeinde Tännlenen) . Schulgem. Schwarzenburg Doff » Waldgasse » Zumholz » Wyden » Moos » Steinenbrünnen .	Fr. 3,573,420 1,540,140 2,765.340 2,142,190 2,901 180 672,240 965,240 574,900 1,330,880 1,434,460	1,20 1,20 2,00 Wegtelle 0,45 1,70 2,20 2,0 1,10 1,30	964 4932 1479 1931 632 1730 7172	Unter dem Steuer- kapital sind so- wohl das Grund- steuerkapital als auch die grundpf. Kapitalien und das Einkommen inbe- griffen. Je Fr. 100 Einkommen wer- den in Kl. I zu je Fr. 1500. in Kl. II zu Fr. 2000 und in Kl. III zu Fr. 2500 Steuerkapital be- rechnet.

- Amt Seftigen. 1. Burgistein bezog eine Strassentelle von 1 $0/_{00}$ = Fr. 2200 und eine Wegtelle von $0.50 \, 0/_{00}$ = Fr. 900.
- 2. Englisberg: Die Schulgemeinde Wald, bestehend aus der Einwohnergemeinde Englisberg und einem Teil der Einwohnergemeinde Obermuhlern-Zimmerwald, hat überdies eine selbständige Telle nach der Anlage von 0,50 pro mille des rohen Vermögens und des kapitalisierten Einkommens bezogen, welche ausmacht einen Gesamtbetrag von Fr. 1887. 56.
- 3. Gerzensee. Überdies wird eine Wegtelle von 0,3-1 % bezogen, je nach Bedürfnis.
- 5. Niedermuhlern. Die Schulgemeinde Muhlern, bestehend aus der Einwohnergemeinde Niedermuhlern und einem Teil der Einwohnergemeinde Obermuhlern-Zimmerwald, bezog im Jahr 1893 eine selbständige Telle von 0,50 pro mille des rohen Vermögens und des kapitalisierten Einkommens, was einen Gesamtbetrag von Fr. 1732 ausmacht.
- 6. Noflen: Ausserdem wird vom rohen Grundsteuerkapital alle 2 Jahre eine besondere Wegtelle von Fr. 1 % angelegt, welche um einen niedrigen Taglohn heraus «geweget» werden muss.
- 7. Rümligen: Die Frau Anna v. Wattenwyl-v. Werdt von Bern wohnt im Sommer mit ihrer Familie in ihrem Schlosse zu Rümligen. Seit cirka 6 Jahren besteht nun zwischen der dasigen Gemeinde und der städtischen Finanzdirektion in Bern der Vertrag, dass für den halbjährigen Aufenthalt der Familie v. Wattenwyl uns aus ihrem Einkommen III. Klasse jährlich Fr. 1000 bis 1100 bezahlt wird, was mithin die ordentlichen Einnahmen bei dem geringen Tellansatz von nur 1½ 0/00 von Fr. 2300 auf Fr. 3300 erhöht und einem Tellansatz von über 20/00 entspricht.
- 8. Rüthi. In der Gemeinde Rüthi sind zwei Schulbezirke mit folgenden Steuerverhältnissen:
 - - 9. Seftigen bezieht eine Spendtelle von 0,20 %00.
- 10. Wattenwyl bezog eine Schwellentelle von $20 \%_{00} = \text{Fr. } 6000 \text{ und}$ eine Wegtelle von $1 \%_{00} = \text{Fr. } 1800 \text{ für eine neue Strasse.}$
- 11. **Zimmerwald**: Die dasige Einwohnergemeinde gehört zu eirka zwei Dritteilen zum Schulbezirk Wald und zu einem Dritteil zum Schulbezirk Muhlern; vide oben Englisberg und Niedermuhlern.
- Amt Signau. 1. Röthenbach bezog eine Vermessungstelle von $0.75 \, ^{\circ}/_{00}$ = Fr. 2682. 50.
 - 2. Schangnau bezog eine Strassensteuer von 1,3 %.

Amt Niedersimmenthal. 1. Därstetten bezog eine Spendkassatelle von $0.50 \, \text{t}/00 = \text{Fr. } 1244.$

2. Diemtigen. An Schultelle beziehen folgende 8 Bäuerten:

Bäuert	Steuer- ansatz Ver- mögen	Steuer- betrag Total	Bemerkungen
1. Oey	Fr. $1,80$ $1,70$ $1,20$ $1,00$ $3,00$ 1.50 $0,50$ $0,80$	Fr. 1808 1612 417 739 1883 863 371 1043	Überdies bezahlen die 4 letzt- genannten Bäuerten, welche die Weggemeinde bilden, eine Wegtelle von 0,50 %. Bei Riedern ist inbegriffen eine Schulhausbautelle von 2 %. mit Fr. 1255. 46.

- 3. Oberwyl bezog eine Spendkassatelle von 5/10 0/00 vom reinen Ver $m\ddot{o}gen = Fr. 1274.$
- 4. Wimmis. Nebst den angeführten Steuern wird eine Hofkindertelle zur Verpflegung Notarmer, Kinder von 6—16 Jahren, bezogen. Vermögen von weniger als Fr. 3000 und reines Einkommen von weniger als Fr. 300 fallen dabei nicht in Betracht. Das Einkommen II. und III. Klasse wird im 25fachen Betrage kapitalisiert. Der Steueransatz pro 1893 beträgt 0,30 % und wirft an Steuern ab:

Von Fr. 2,975,320 Grund- und Kapitalvermögen . Fr. 61,600 Einkommen I. Klasse 18. 48 416,500 II. und III. Klasse. 124. 95 Total Fr. 1036. 02

Amt Obersimmenthal. 1. Boltigen bezog eine Armentelle von 0,50 % o/00 = Fr. 2710 und eine Hofkindtelle von Fr. 1° /₀₀ = Fr. 5161. 50.

- 2. Lenk: Neben den Gemeindesteuern von Fr. 17,318 muss für die Ausgaben im Armenwesen (Unterstützung der Dürftigen und Zuschuss an die Notarmenkasse) laut den Bestimmungen des Notarmenreglements noch eine Armentelle bezogen werden. Solche wird angelegt vom rohen Grundsteuer-noch im oder unterm schulpflichtigen Alter steht. Durch diese Abzüge wird das armentellpflichtige Vermögen wesentlich reduziert; von demselben wird 1,25 % per Jahr bezogen, was pro 1893 auswarf cirka Fr. 5100.
- 3. Zweisimmen: Zu Schulzwecken werden in folgenden Bäuertgemeinden Steuern erhoben.
- 1. In Zweisimmen: a. Vom rohen Grundsteuerkapital und vom Kapital jährlich 0,25 %00, für zwei Jahre 0,50 %00 b. Vom Einkommen I. Klasse . » $0.375 \, ^{0}/_{0}, \quad \text{»} \quad \text{»}$ 0.75 %0,50 °/0, » 0.625 °/0, » II. 1,0 % 25 >> » III. » 0,625 $^{\circ}/_{0}$, » » 1,25 $^{\circ}/_{0}$ Diese Steuer wird alle 2 Jahre erhoben und hat für die Jahre 1891

und 1892 zusammen Fr. 1542. 46 abgeworfen.

- 2. In der Bäuert Reichenstein und Öschseiten: Vom rohen Grundsteuerkapital und vom Kapital jährlich 0,45 % macht für das Jahr 1893 Fr. 534. 60.
 - 3. In der Bäuert Betelried:

Total Fr. 400. 58

- Amt Thun. 1. Blumenstein: Im angegebenen Ansatz sind die Gemeindewerke für Strassen und Brücken sowie für die Schule nicht inbegriffen. Diese Tagewerke würden in Summa cirka 0,25 % ausmachen. Hievon entfallen für Strassen und Brücken ungefähr % und für die Schule 1/3.
 - 2. Buchholterberg bezog eine Strassentelle 0.75 0'00 = Fr. 2400.
- 3. Forst. Zur Unterhaltung der Strassen wird bereits alljährlich eine besondere Telle von Fr. 1 % angelegt. Diese Telle wird aber von den Tellpflichtigen bereits vollständig durch gemeinwerksweise Arbeit abgelöst.
- 4. Heiligenschwendi. Eine Strassentelle wird bezogen in der Weise, dass von Fr. 4000 Grundsteuerschatzung alle 3 Jahre Fr. 2 bezahlt werden.
- 5. **Homberg.** Ganz abgesehen von der Gemeindesteuer wurde pro 1893 noch der Rest Vermessungssteuer im Betrage von Fr. 1042 bezogen nach dem Flächeninhalt. Dies würde nach dem Massstabe der andern Gemeindetelle cirka 0,75 % oder nur auf den Grundbesitz gelegt, fast 1 % ausmachen.
 - 6. Oberlangenegg hat zwei Schulbezirke mit folgenden Schultellen:

1. Äusserer Bezirk mit einer Schultelle von Fr. 1,50 %, 2 Innerer Bezirk » » » » 0,50—1 %,

7. **Unterlangenegg.** Pro 1893 wurde für die Spendkasse keine Gemeindetelle bezogen.

Die Gemeindwerktelle, je alle 6 Jahre einmal mit Fr. 1 %, wird pro 1894 angelegt.

- 8. Pohlern bezog eine Spendtelle von 0.5 % reines Vermögen = Fr. 386. 70.
- 9. **Steffisburg** bezog eine Spendtelle von $0.50~\%_{00}$ vom reinen Grundsteuerkapital von Fr. 5.250.470, $0.50~\%_{00}$ vom Kapitalsteuerkapital und 0.50, 0.60, $0.70~\%_{0}$ vom Einkommen I. II. und III. Klasse mit einem Gesamt-Steuerbetrag von Fr. 5701. 51.
- 10. Ütendorf. Überdies werden vom Grundeigentum noch Strassentellen à Rp. 50 % bezogen, welche cirka Fr. 1600 abwerfen.
- Amt Trachselwald. 1. Affoltern bezog eine besondere Schulhausbautelle und zwar:
- 1. vom Vermögen (Grundsteuerkapital und Kapital) Fr. 3,282,490 à 10′00 = Fr. 3282.49 2. » Einkommen I., II., III. Kl. mit versch. Steueransätzen. » 563. —

Summa Fr. 3845. 49

- 2. Rüegsau: Die Telle von 1 $^{0}/_{00}$ für das Schulwesen wurde zum Neubau eines Schulhauses im Dorfe verwendet.
- 3. **Sumiswald.** Die Einwohnergemeinde Sumiswald ist in zwei Kirchgemeinden abgetrennt. Sumiswald bezieht ²/₁₀ und Wasen ⁵/₁₀ ⁰/₀₀ vom Vermögen und Einkommen für das Kirchenwesen. Die Kirchgemeindesteuer pro 1893 hat betragen: Sumiswald Fr. 1985. 80 (inbegriffen

Fr 472. 90 Einkommen I. II. und III. Klasse) Wasen Fr. 2517 15 von Grundbesitz, Kapital und Einkommen zusammen. Der Grundbesitz der Kirchgemeinde Sumiswald beläuft sich auf Fr. 5,144.450. Kapital Fr. 2,413,350. Wasen wird einen Grundbesitz nach dem Rodel Fr. 3,453,980, Kapital 988,853, Einkommen I. Klasse Fr. 36,000 und III. Klasse Fr. 4300 als steuerpflichtige zählen.

- Amt Wangen. 1. Niederbipp. Die zu der Einwohnergemeinde Niederbipp gehörende Korporationsgemeinde « Walden » hat sich von der Schulgemeinde Niederbipp losgetrennt und zahlt von dem daherigen Grundsteuerkapital von Fr. 168,000 in Wolfisberg Schultelle; aus welchem Grunde das Steuerkapital für das Schulwesen für Niederbipp allein Fr. 168,000 weniger beträgt
- 2. **Oberbipp.** Ausser der Gemeindesteuer wird jährlich nur vom rohen Grundsteuerkapital für Unterhalt der Strassen eine Gemeindewerktelle von 0.4 0.00 bezogen, welche aber durch Arbeitsleistungen (Fuhrungen) zum grössten Teil getilgt wird.
- 3. Graben: Die zwei Gemeinden Graben und Berken bilden zusammen eine Schulgemeinde. Laut einem vorhandenen Reglement hat die Gemeinde Berken an die Lehrerbesoldungen und andere Auslagen den fünften Teil beizutragen. Pro 1893 leistete Berken einen Beischuss von cirka Fr. 470.
- 4. Hermiswyl bezog eine Vermessungstelle von Fr. 3. 20 per Jucharte = Fr. 373, 45.
 - 5. Ochlenberg bezog eine Spendkassatell von $0.50 \, \text{O}_{00} = \text{Fr. } 1427.$
- 6. **Seeberg**: Die Schulgemeinde des Kreises Seeberg bezog für Schulund andere Zwecke eine Steuer von ³/₄ ⁰/₀₀ vom Vermögen und entsprechend vom Einkommen, wovon zu Schulzwecken cirka ¹/₂ ⁰/₀₀ verwendet wurde mit Fr. 700.

Der Schulkreis Niedergrasswyl und Obergrasswyl zusammen bezog eine reine Schultelle von 33/4 0/00, was eine Summe abwarf von Fr. 4186.

Der Schulkreis Riedtwyl bezog 1 %, was eine Summe von Fr. 1100

angmacht

Die Ortsgemeinde Juchten-Loch gehört im Schulwesen zur Schulgemeinde Oschwand und bezog für 1893 eine Schultelle von 1 % und 1,5 % mit einem Steuerbetrag von Fr. 684. 15.

Es ist noch zu bemerken, dass die Extrasteuern der Einwohnergemeinden meistens im Steueransatz und Steuerbetrag der ordentlichen Gemeindesteuer inbegriffen sind, während die Tellen der einzelnen Schulund Ortsgemeinden in der gemeindeweisen Übersicht jeweilen besonders angegeben wurden.